

welcher ihr die Heirat versprochen hatte, und sich nun mit seiner Magd, welche er geschwängert hat, vermählen will. Anscheinend hat Pfarrer Kistner aus Oberkirch schon die Proklamationen verlesen. Die Hochzeit wird vertagt, bis der Schuldige der Klägerin Recht getan habe (G 6315, 73).

Müller Rosina, Witwe des Johann Konrad Weber ex Ettenheim sive Ringsheim(b), erhält am 15.07.1665 die Erlaubnis, sich wieder zu vermählen (G 6312, 72 vo).

Nickel Johann, aus Oberachern, wird am 16.09.1688 von Anna-Maria Siffermann, aus Sasbach, angeklagt: er habe ihr einen Gulden als Angeld für ihre zukünftige Hochzeit gegeben: er hingegen behauptet, das Geld sei für die Herstellung eines Hemdes gegeben worden. Da die Pfarrer der beiden Orte Stellung für ihre Pfarrkinder genommen hatten, werden sie schroff abgefertigt: sie sollen die Affäre der Justiz unterbreiten und sich um ihre Sachen kümmern: „agant quae sua sunt“ (G 6315, 78).

Noch Johannes, und Maria, Witwe des Johann Kieffer, aus Urloffen, erhalten am 8.11. 1679 die Erlaubnis, sich zu vermählen (G 6314, 44).

Osthauser Mauritius, ehemaliger Lehrer in Ulm, nun in Durbach, verlangt am 14.10.1659 seinen noch ausstehenden Lohn von der Pfarrei Ulm und Erlach (G 6310, 239 vo).

Reimbolt Fridericus, Lehrer in Mahlberg, wird von Pfarrer Wilser in Kippenheim beschuldigt, ketzerische Katechismen zu benutzen. Der Erzpriester von Ettenheim wird beauftragt, eine Untersuchung einzuleiten, den Lehrer zu strafen, oder, wenn nötig, ihn abzusetzen (G 6311, 318).

Ruebold Michael und Ursula Drapp(in), aus Schwarzach, welche schon ein Jahr verlobt sind, wollen sich nicht mehr vermählen, meldet ihr Pfarrer am 12.07.1689. Beide werden vorgeladen; inzwischen ist der Verlobte verschwunden: er hat sich bei der kaiserlichen Armee „pro servitio navali“ gemeldet (G 6315, 87-88).

Rumelin Johannes, „scriba iudicii in Achern“ (vielleicht Niederachern), ist bezeugt am 13.12.1628 (G 6307, 261 vo).

Sacler Ludovicus, aus Sinzheim, beklagt am 23.07.1697 Andreas Becker wegen einer Schuld von 9 Gulden 12 Pfennig (G 6315, 32).

Schillinger Johann Georg, aus Freiburg, Priester der Diözese Konstanz, wird am 25. Mai 1618 als Frühmesser in Molsheim angenommen und bleibt es bis 1625. Er soll jedoch die „litterae dimissoriales“ seines Bischofs vorlegen und die Straßburger Agenda fleißig studieren (G 6303, 398 u. 403). Später wird er Vikar am Hohen Chor in Straßburg. Am 18. März 1623 vermählte sich seine Schwester Maria-Magdalena, offenbar in Molsheim, mit Johann Hager, Schaffner der „Thumbcustorey Hoher Stifft Strassburg“ (E 5723, 323-325).